



Rat der
Europäischen Union

027434/EU XXVII. GP
Eingelangt am 17/07/20

Brüssel, den 16. Juli 2020
(OR. en)

9599/20

AGRI 209
AGRIFIN 60
AGRIORG 54

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat
Betr.: Lage auf dem Agrarmarkt
– Vorstellung durch die Kommission
– Gedankenaustausch

Im Hinblick auf die Aussprache, die zu dem vorgenannten Thema auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 20. Juli 2020 stattfinden wird, werden in dem beigefügten Dokument die allgemeine Lage (Anlage A) und die von den Delegationen übermittelten einschlägigen Informationen (Anlage B) erörtert.

ALLGEMEINE LAGE

A. ÜBERBLICK

1. **2019** waren die Agrarmärkte und die Landwirtinnen und Landwirten gezahlten Preise – trotz verschiedener geopolitischer Herausforderungen im Hinblick auf die Agrarausfuhren der EU – im Vergleich zu den stärkeren Schwankungen der Vorjahre relativ stabil. Das war insbesondere bei Milcherzeugnissen, Schweinefleisch, Geflügel, Getreide sowie Schaf- und Ziegenfleisch der Fall; einige andere Sektoren, beispielsweise Zucker, Rindfleisch, Olivenöl, Wein sowie bestimmte Obst- und Gemüsesektoren, hatten dagegen – aufgrund der höheren EU-Produktion, infolge von Handelsstreitigkeiten (wie dem Fall Airbus und dem russischen Einfuhrverbot), durch die bevorzugte Behandlung von Nachbarländern, aufgrund der Ungewissheiten in Bezug auf den Brexit sowie ganz allgemein der Lage auf internationalen Märkten – weiterhin Schwierigkeiten.
2. **2020** starteten die Agrarmärkte normal und ohne größere Probleme, waren jedoch später von der beispiellosen **COVID-19**-Pandemie und in gewissem Maße von ungünstigen Witterungsbedingungen im Frühling betroffen, die sich auf die Produktionskapazitäten und damit indirekt auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe auswirkten. Trotz anfänglicher Sorgen aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und der Schließungen im Gastronomiegewerbe sowie der Einschränkungen im Binnengrenzverkehr und der Schwierigkeiten im internationalen Handelsgeschehen, der Auswirkungen der strengereren Hygieneanforderungen und des Mangels an Produktionsfaktoren, wie Personal, hat der **Lebensmittelsektor** die unmittelbare Herausforderung **erfolgreich bewältigt** und die ausreichende Versorgung der europäischen Bevölkerung mit Lebensmitteln aufrechterhalten. Maßnahmen wie die Einrichtung von Sonderfahrspuren (sog. „Green Lanes“) an den Grenzen – um den Fluss des europaweiten Lebensmittelgüterverkehrs aufrecht zu erhalten –, die Schulung von Saisonkräften als grundlegende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Grenzverkehrs und flexible Finanzinstrumente haben dabei eine wichtige Rolle gespielt.

3. Auf einstimmiges Ersuchen der Mitgliedstaaten hat die Kommission weitere **Marktinterventionen** gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erlassen, etwa in Bezug auf die private Lagerung von Milcherzeugnissen, die Flexibilität von Marktstützungsprogrammen für Wein sowie Obst und Gemüse und in Ausnahmefällen mögliche Abweichungen von den für Milchpulver und den Kartoffelsektor geltenden Wettbewerbsregeln. Vor allem aber hat die Kommission die Annahme von Änderungen an der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 durch den Rat und das Europäische Parlament vorgeschlagen, die den Mitgliedstaaten ermöglichen würden, über ihre Programme zur **Entwicklung des ländlichen Raums** Einkommenstützung zu gewähren, um auf die COVID-19-Pandemie zu reagieren. Die Mitgliedstaaten berichten nach wie vor, dass bestimmte Sektoren, insbesondere Geflügel, Schweinefleisch, Wein, Imkerei, Olivenöl, bestimmte Obst- und Gemüsesektoren sowie die Milchwirtschaft, insbesondere der Käsesektor, unverändert unter Druck stehen.
4. Neben den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, unter anderem auch in Gestalt von zusätzlichen Kontrollen, Einführerklärungen, Laboruntersuchungen und Zertifizierungsgarantien, die für EU-**Ausfuhren** von einigen wichtigen Handelspartnern wie China vorgeschrieben wurden, leiden einzelne landwirtschaftliche Sektoren in bestimmten Regionen nach wie vor unter den erhöhten Zöllen, die die Vereinigten Staaten infolge des Falls Airbus auf europäische Agrar- und Lebensmittelausfuhren erheben, und unter dem russischen Einfahrerbot.
5. Grundsätzlich ist der Handel mit dem **Vereinigten Königreich** Anfang 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 stärker zurückgegangen als im Fall anderer Handelspartner. Dieser Rückgang schlägt sich deutlich in den Zahlen zum EU-Handelsvolumen nieder.
6. Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die anfängliche Sorge, die gesicherte Lebensmittelversorgung in Europa könnte durch die COVID-19-Pandemie – unter anderem infolge der befürchteten Isolation vom Weltmarkt – ernsthaft gefährdet werden, nicht bewahrheitet hat. Im Zuge einer ersten Auswertung der europäischen Selbstversorgungsstatistik, einschließlich Ein- und Ausfuhren, konnte im Gegenteil nachgewiesen werden, dass die GAP selbst in Zeiten erheblicher Verwerfungen im internationalen Handelgeschehen ein starkes Schutzschild für die Ernährungssicherheit und eine gesicherte Lebensmittelversorgung in Europa bietet. Die GAP ist widerstandsfähig genug, um in wichtigen Produktkategorien wie Getreide, Fleisch, Milch- und Milcherzeugnisse sowie in nahezu allen Kategorien verarbeiteter Lebensmittel **Stabilität** und eine angemessene Versorgung zu garantieren und Schutz vor den Folgen größerer Verwerfungen im internationalen Warenverkehr und Handelsgeschehen zu bieten. Dennoch bestehen in dem einen oder anderen Bereich noch Probleme, die im Rahmen der derzeitigen und etwaiger künftiger Reformprozesse weiterhin Aufmerksamkeit verdienen.

B. IM EINZELNEN¹

7. Die **EU-Getreideproduktion** wird im laufenden Zeitraum (2019/2020) voraussichtlich 294 Mio. Tonnen erreichen und würde damit 4,5 % über dem 5-Jahres-Durchschnitt liegen; im Verlauf des Zeitraums 2020/2021 wird jedoch ein leichter Rückgang auf 286,3 Mio. Tonnen erwartet. Im **EU-Ölsaatensektor** wird bei der Rapssamenerzeugung für 2019/2020 mit 14,9 Mio. Tonnen ein 12-Jahres-Tief erwartet. Grund dafür ist die Reduzierung der Anbauflächen. 2020/2021 werden sich die Anbauflächen für Ölsaaten voraussichtlich wieder auf 10,5 Mio. ha erstrecken. Die Einfuhren werden um 13 % steigen. Die Erzeugung von **Eiweißpflanzen** dürfte dank guter Marktperspektiven als Nahrungs- und Futtermittel auf 4,5 Mio. Tonnen – 4 % mehr als im Vorjahr – steigen.
8. Die **EU-Milcherfassung** ist 2019 nur um 0,4 % gestiegen und verzeichnet damit das niedrigste Wachstum seit 2012. 2020 startete stark und erreichte seinen Höhepunkt im Frühjahr während der derzeitigen Pandemie. Dieses Wachstum wird sich voraussichtlich verlangsamen; aufgrund der Beschränkungen, die sich auf die Erfassungslogistik und die Futtermittellieferungen auswirken, hauptsächlich aber wegen des erwarteten Anstiegs bei Rinderschlachtungen und des damit verbundenen Rückgangs der Milchviehbestände werden für das gesamte Jahr 2020 durchschnittlich 0,7 % erwartet. Außerdem könnte die Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Arbeitskräften weniger arbeitsintensive Milcherzeugnisse begünstigen.
9. Beim **Käsekonsum** kann sich in der EU 2020 ein leichtes Wachstum abzeichnen (0,3 %), und dank der Nachfrage auf den asiatischen Märkten und dem dadurch bedingten Gesamtanstieg der Käseproduktion könnten auch die Ausfuhren weiter steigen. Die Schließungen im Gastgewerbe² haben sich jedoch auf hochwertige Käsesorten ausgewirkt.
10. Die **Rindfleischproduktion ist in der EU** 2019 aufgrund niedrigerer Preise und verminderter Viehbestände **zurückgegangen**. Dieser Trend setzte sich 2020 aus denselben Gründen und infolge der COVID-19-Pandemie, die im zweiten Quartal zu einem Rückgang der Schlachtungen sowie zu einer eingeschränkten Produktion und Nachfrage bei hochwertigen Fleischteilen führte, fort. Eine gewisse Erholung wird für die zweite Jahreshälfte 2020 erwartet, sodass für das gesamte Jahr mit einem Rückgang von insgesamt 1,7 % gerechnet wird.

¹ Beruht auf der von der Kommission im April und Juni 2020 veröffentlichten Kurzzeitprognose 2020 für EU-Agrarmärkte und Anmerkungen der Mitgliedstaaten.

² Gastgewerbe, auch HORECA (für Hotel/Restaurant/Catering).

11. Die **Geflügelproduktion** ist 2019 dank der gestiegenen Nachfrage weiter gewachsen. Dieser Trend wird sich 2020 voraussichtlich fortsetzen, da die Verbraucher anstelle teurer Fleischsorten Geflügel kaufen. Auch die Einfuhren aus Nachbarländern sind weiterhin hoch. Bestimmte Fleischsorten wie Ente oder Taube waren von den Restaurantschließungen betroffen. Außerdem berichten bestimmte Mitgliedstaaten über anhaltende Probleme auf ihren Märkten und verlangen zusätzliche Maßnahmen.
12. Die **Schweinefleischproduktion** ist in diesem Jahr leicht gestiegen (+0,5 %), da die Nachfrage aus Asien, insbesondere China, aufgrund der Folgen der Afrikanischen Schweinepest angehalten hat. Die EU-Ausfuhren werden – nach dem Anstieg von 17 % im Jahr 2019 – voraussichtlich um 12 % steigen. Außer in besonders gelagerten Fällen dürfte sich die derzeitige Pandemie nicht wesentlich auf diesen Sektor auswirken. Allerdings wird der Verbrauch in der EU voraussichtlich durch die höheren Preisschwankungen zu Gunsten anderer Fleischsorten beeinträchtigt werden. Bestimmte Mitgliedstaaten berichten von einer Verschlechterung der Marktsituation für Schweinefleisch, die im Vergleich zum Vorjahr zu einem Überangebot und rückläufigen Preisen führt.
13. Der **Schaf- und Ziegenfleischsektor der EU** ist von der COVID-19-Krise betroffen, da die saisonale Nachfrage zu Ostern und während des Ramadan ausblieb. Die EU-Produktion für das gesamte Jahr 2020 dürfte um 1,5 % niedriger ausfallen.
14. Die **EU-Zuckerproduktion** wird 2019/2020 aufgrund einer Reduzierung der Anbauflächen voraussichtlich leicht auf 17,4 Mio. Tonnen zurückgehen. Für den Verbrauch wird aufgrund der EU-weiten Ausgangsbeschränkungen und der Schließungen in der Gastronomie ein leichter Rückgang erwartet, obwohl beim Privatkonsumenten ein gewisser Anstieg zu verzeichnen ist. Bei Zuckerrübenanbauflächen wird im nächsten Jahr aufgrund der schwierigen Marktbedingungen in den beiden Vorjahren ein weiterer Rückgang um 2 % erwartet, allerdings wird sich die Produktion voraussichtlich fast auf dem Niveau des laufenden Jahres bewegen. Die **Isoglucoseproduktion** wird Prognosen zufolge 2019/20 und 2020/21 auf dem seit Auslaufen der Quotenregelung verzeichneten niedrigen Stand bleiben. Der Verbrauch könnte 2019/20 wegen des niedrigeren Absatzes alkoholfreier Erfrischungsgetränke (-5 %) noch etwas weiter zurückgehen.
15. Die Lage im **Olivenöl- und Tafelolivensektor** gestaltet sich ungeachtet des möglichen Anstiegs des EU-Gesamtverbrauchs um 6 % und des dynamischen Handels mit allen Bestimmungsländern der Ausfuhren schwierig. Der Druck ist größtenteils auf die außergewöhnlich hohen Ernteerträge zurückzuführen, die vor allem im Haupterzeugerland (Spanien) zu einem Preisverfall geführt haben, aber ein weiterer Grund sind die besonders negativen Auswirkungen der Maßnahmen der USA für diesen Sektor. 2020/21 wird sich die EU-Produktion voraussichtlich auf etwa 2,3 Mio. Tonnen belaufen.

16. Weinverbrauch und -ausfuhren werden 2019/20 Prognosen zufolge aufgrund der COVID-19-Maßnahmen, die erheblichen Druck auf den Sektor ausüben, zurückgehen. Bei „für andere Zwecke“ (z. B. für Essig, Weinbrand) bestimmten Weinen wird dagegen dank der Sondermaßnahmen, die eine Dringlichkeitsdestillation gestatten, ein Anstieg um 32 % im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt erwartet.
17. Bei **Obst und Gemüse** wird die **Tomatenproduktion** der EU 2020 voraussichtlich stabil bleiben, obwohl beim Verbrauch frischer Tomaten ein leichter Rückgang erwartet wird. Aufgrund der ungünstigen Witterungsbedingungen im Jahr 2020, aber auch wegen der strukturell niedrigen Preise der Vorjahre, die sich auf das Produktionspotenzial ausgewirkt haben, wird bei der **Pfirsich- und Nektarinenproduktion** 2020 voraussichtlich ein Rekordtief verzeichnet werden. Dadurch ist zwar ein Preisanstieg zu erwarten, aber EU-Verbrauch und -Ausfuhren werden im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt um 23 % zurückgehen. Die Preise für **Äpfel** bleiben voraussichtlich hoch, da die Produktion 2019/2020 unter dem Durchschnitt bleiben wird – ein Trend, der sich Prognosen zufolge aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen 2020/2021 fortsetzen wird.

BEITRÄGE DER DELEGATIONEN

1. SPANIEN

- Die Lage im **Olivenöl**sektor verschlechtert sich angesichts der Rekordlagerbestände zu Beginn des Wirtschaftsjahres und der Unsicherheit auf dem Weltmarkt. Darüber hinaus hat sich die Lage durch die COVID-19-Krise noch weiter verschärft. In Spanien liegen die Ölpreise und die Einkommen der Landwirte trotz großer vermarkter Mengen sogar noch unter dem Niveau der vorangegangenen Wirtschaftsjahre. Die Lage ist äußerst schwierig.
- Spanien erarbeitet derzeit auf nationaler Ebene ein Maßnahmenpaket, das sich auf drei Hauptbereiche erstrecken wird: das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und die Qualität des Erzeugnisses sowie mittelfristig der Einsatz der GAP-Instrumente zur Sicherung der Zukunft des Sektors.
- Spanien begrüßt, dass der Olivenölsektor im Rahmen der Verordnung über GAP- Übergangsbestimmungen in **Artikel 167** der GMO-Verordnung aufgenommen wurde. Diese Bestimmung wird die Ausarbeitung nationaler Rechtsvorschriften für die Vermarktungsregeln im Hinblick auf die Wiederherstellung eines ausgewogenes Verhältnisses von Angebot und Nachfrage ermöglichen. Es ist äußerst wichtig, dass diese Bestimmung unmittelbar nach der Veröffentlichung der Verordnung über Übergangsbestimmungen in Kraft tritt, sodass die nationalen Rechtsvorschriften vor dem nächsten Wirtschaftsjahr, für das eine große Ernte erwartet wird, umgesetzt werden können.
- Zusätzliche Unsicherheiten zeichnen sich für den **Olivenöl-** und **Tafeloliven**sektor ab, da der US-Handelsbeauftragte die Überprüfung der Tarifpositionen und die Erhöhung der Einfuhrzölle angekündigt hat.

- Spanien möchte auch auf die schwierige Marktlage im **Weinsektor** hinweisen. Es ist abzusehen, dass die Krise bis zur vollständigen Erholung des Gastgewerbes und des Außenhandels anhalten wird. Der Sektor hat die kürzlich in Spanien gebilligten Sondermaßnahmen nachdrücklich begrüßt, wir sind jedoch überzeugt, dass sie in Bezug auf die vorgesehenen Finanzmittel eindeutig unzureichend sind. Wir werden die Kommission auch 2021 um zusätzliche EU-Mittel ersuchen, da die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise über das Jahr 2020 hinaus andauern werden. Ferner ist es von entscheidender Bedeutung, eine Kürzung der Mittel der nationalen Programme für 2021 infolge der Verhandlungen über den MFR zu vermeiden.
- Schließlich möchte Spanien gegenüber dem Rat seine Besorgnis über die neuen Pflanzenschutzanforderungen zum Ausdruck bringen, die Brasilien einseitig für Einführen von **Pflaumen** aus Spanien eingeführt hat. Brasilien ist für Spanien der wichtigste Markt außerhalb der EU, auf den 17 % der spanischen Pflaumenausfuhren entfallen. In diesem Zusammenhang hat Spanien die Kommission auf der Grundlage von Artikel 221 der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 um besondere Stützungsmaßnahmen ersucht, bis Fortschritte bei den Verhandlungen mit Brasilien erzielt werden.

2. **FRANKREICH**

- Frankreich möchte den Rat auf die schwierige Situation in den folgenden Sektoren aufmerksam machen: Wein, Kalbfleisch, Geflügel und Schweinefleisch, Industriekartoffeln, Milch und Zucker. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sektoren, die stark von der COVID-19-Krise betroffen sind und für die Frankreich wiederholt zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der GMO auf europäischer Ebene beantragt hat.
- Die Auswirkungen der COVID-19-Krise haben sich im **Weinsektor** durch die sehr schwierige Exportlage der letzten Monate noch verstärkt, insbesondere im Zusammenhang mit den amerikanischen Aufschlägen, die im Rahmen des Airbus-Streits eingeführt wurden.
- Die Bildung von Lagerbeständen an **Kalb- und Geflügelfleisch** aufgrund des Wegfalls der Nachfrage für Gemeinschaftsverpflegung belastet die Märkte; der Schweinefleischsektor ist aufgrund der Schließung bestimmter Schlachthöfe (aufgrund der Ansteckung des Personals mit COVID-19) mit Schwierigkeiten konfrontiert.

- Dem Industriekartoffelsektor fehlt es an gewinnbringenden Absatzmöglichkeiten, um die wegen der Krise nicht genutzten Bestände abzubauen.
- Der **Milchsektor** hat von Krisenmanagementmaßnahmen profitiert, deren Auswirkungen überwacht werden müssen.
- Schließlich werden im **Zuckersektor** seit dem Ende der Quoten Überschüsse produziert; seine Entwicklung sollte weiterhin aufmerksam überwacht werden.

3. ZYPERN

- Zypern möchte den Rat darauf hinweisen, dass die wegen der COVID-19-Pandemie seit März 2020 verhängten und im Gastgewerbe immer noch geltenden Ausgangsbeschränkungen zu einer geringeren Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen geführt haben. Zypern ist sehr stark vom Tourismus abhängig und derzeit sind nur 10 % unserer Hotels geöffnet, mit minimalen Buchungszahlen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass sich die Situation in den nächsten zwei bis drei Monaten grundlegend ändern wird. Als Beispiele der von der oben beschriebenen Situation betroffenen Sektoren sind die folgenden zu nennen:
- Ende Mai wurde **Schweinefleisch** unter dem Produktionspreis verkauft. Im Gastgewerbe wird über den Sommer weiter mit einer geringeren Nachfrage gerechnet und im Herbst werden Produktionsüberschüsse bestehen. Die Kommission wird aufgefordert, die Daten über Schweinefleisch und alle ergriffenen Maßnahmen erneut zu prüfen und auch den Schweinefleischsektor einzubeziehen.
- Die eingeschränkte Nachfrage seitens des Gastgewerbes beeinträchtigt auch die Verkäufe von **Olivenöl**, da erhebliche Mengen weiterhin nicht verkauft werden. Der Preis ist aufgrund der eingeschränkten Nachfrage, aber auch aufgrund eines Überangebots in den anderen EU-Ländern gesunken.
- Die im **Weinsektor** in den letzten Monaten wegen der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen zeigen erhebliche Wirkung. Dennoch erwartet der Sektor erst dann eine Erholung, wenn sich die Situation im Hotel- und Gaststättengewerbe wieder normalisiert hat. Deshalb sollten 2021 zusätzliche Mittel zur Unterstützung des Weinsektors bereitgestellt werden.

4. LETTLAND

- Lettland möchte den Rat auf die sich verschlechternde Entwicklung der Marktlage bei **Schweinefleisch** hinweisen: Die Preise sind erneut gesunken (um 14 % in den letzten Wochen) und der Sektor berichtete über erste Fälle, in denen der Ankauf von Schlachtschweinen in bestimmten Schlachthöfen aufgrund von Marktübersättigung abgelehnt wurde.
- In Bezug auf den **Milchsektor** stellt Lettland fest, dass die Erzeugerpreise für Milch im Mai erheblich gesunken sind, nämlich um etwa 10 % im Vergleich zu April. Außerdem war im Juni ein weiterer leichter Rückgang des Milchpreises um 0,4 % zu beobachten. Da Ausfuhren für den lettischen Milchsektor von großer Bedeutung sind, beobachten wir die weiteren Entwicklungen weiterhin mit Sorge, insbesondere hinsichtlich der Ausfuhrleistung und der Lage auf unseren Ausfuhrmärkten aufgrund von COVID-19.
- Schließlich berichtet der **Getreidesektor**, dass große Gebiete aufgrund **ungünstiger Witterungsbedingungen** so vernässt sind, dass die Ernte behindert werden und geringer ausfallen wird.

5. UNGARN

- In Bezug auf den **Milchsektor** ist Ungarn der Auffassung, dass die Liste der Erzeugnisse, die für Beihilfen für die private Lagerhaltung in Betracht kommen, auf UHT-Milch ausgeweitet werden sollte. Die Aufnahme von UHT-Milch in die Liste der für die private Lagerhaltung in Frage kommenden Erzeugnisse ist dadurch gerechtfertigt, dass die Milchquotenregelung abgeschafft wurde und mit der privaten Lagerhaltung ein kosteneffizientes Instrument bestehen würde, da keine Kühlkapazitäten erforderlich wären.
- Ungarn möchte auf seine Schwierigkeiten im **Geflügelsektor** hinweisen, die durch den starken Anstieg der Einfuhren aus Drittländern noch verschärft werden. Um den Überschuss zu bewältigen, ersucht Ungarn die Kommission, die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Beihilfen für die private Lagerhaltung auf den Geflügelsektor in Erwägung zu ziehen.

- Ungarn begrüßt alle bisherigen Bemühungen der Kommission im **Weinsektor**. Ungarische Weinbauern und Weinerzeuger können diese Maßnahmen und Ausnahmeregelungen erfolgreich nutzen. Aufgrund der Störung des Gastgewerbes und der Tourismusbranche leidet der Weinsektor nach wie vor unter erheblichen Verlusten. Ungarn ist der Auffassung, dass alle diese Maßnahmen wirksamer wären, wenn die Kommission ihre Anwendung auf das Haushaltsjahr 2021 ausdehnen würde.
- Ungarn möchte dem Rat mitteilen, dass es angesichts der **Dürre** in diesem Jahr bei der Kommission eine vorübergehende Ausnahme von bestimmten Ökologisierungsbestimmungen beantragt hat, insbesondere jene über Anbaudiversifizierung, brachliegende Flächen und Zwischenfruchtanbau.

6. **POLEN**

- Polen möchte den Rat darauf aufmerksam machen, dass es mehrmals ein Ersuchen an die Kommission gerichtet und auf die Notwendigkeit von Interventionsmaßnahmen im **Geflügelsektor** hingewiesen hat. Polen weist darauf hin, dass Einkaufs- und Verkaufspreise auf dem Geflügelfleischmarkt nach wie vor sehr niedrig sind. Der durchschnittliche monatliche Einkaufspreis für Masthähnchen lag im Juni 2020 um 9,5 % unter dem Preis im selben Zeitraum des Vorjahres. Auch der durchschnittliche monatliche Verkaufspreis für Hühnerschlachtkörper lag im Juni 2020 zwar über dem Preis von Mai 2020, aber immer noch um 7 % unter dem Vorjahresprix. Trotz dieses leichten Anstiegs sind die Einkaufs- und Verkaufspreise in der 26. Woche des Jahres 2020 nach wie vor niedrig.
- Polen stellt fest, dass die Lage im **Schweinefleischsektor** ebenfalls erörtert werden muss. Nach einer sehr kurzen Phase der Preisstabilisierung wird erneut ein Abwärtstrend bei den Einkaufspreisen zu beobachten sein. In der 27. Woche lag der Einkaufspreis für Schweine um 20 % unter dem Anfang März dieses Jahres angebotenen Preis und um 9 % unter dem Vorjahresprix. In diesem Zusammenhang ersucht Polen darum, dass erneut geprüft wird, ob auf diesem Markt Interventionsmaßnahmen ergriffen werden können.

- Schließlich ersucht Polen darum, dass die Lage **im Sektor Milch und Milcherzeugnisse** weiterhin genau überwacht wird. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Milcherzeugnissen, vor allem aus China, in Verbindung mit Subventionen für die Lagerung von Butter, Magermilchpulver und Käse hat zur Stabilisierung der Verkaufspreise beigetragen, die seit Ende Mai nicht mehr gesunken sind. Dies wirkte sich jedoch nicht auf den nach wie vor sinkenden Einkaufspreis von Milch aus.

7. RUMÄNIEN

- Rumänien möchte dem Rat seine Besorgnis über die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf **den Schweinefleisch-, den Geflügel- und den Milchmarkt** zum Ausdruck bringen. Aufgrund des durch die Schließungen im Gastgewerbe in den letzten Monaten verursachten Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, der Beschränkungen der Freizügigkeit von in der Landwirtschaft Beschäftigten und Tieren sowie anderer einschränkender Maßnahmen aufgrund der Afrikanischen Schweinepest bei Schweinen durchleben die Erzeuger aktuell eine schwierige Zeit.
- Gleichzeitig möchte Rumänien dem Rat mitteilen, dass die Bestände von bestimmten Arten von **Futtermitteln** drastisch zurückgehen und diese nicht mehr verfügbar sind. All diese Aspekte haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Margen der betroffenen Sektoren und gefährden das finanzielle Überleben der Landwirte.
- Große Getreideanbauflächen in Rumänien sind von der verschärften **Trockenheit** der Böden in diesem Jahr betroffen. Rumänien steht derzeit vor der Annahme der erforderlichen Regulierungsmaßnahmen und will eine staatliche Beihilferegelung zum Ausgleich von Verlusten der Landwirte einführen, indem es Pauschalausgleichzahlungen für die Ausgaben gewährt, die im Zeitraum vom Anlegen der Kulturen im Herbst 2019 bis einschließlich April 2020 entstanden sind.

- Rumänien beantragte gemäß Artikel 69 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Abweichung von Artikel 44 Absatz 1 der genannten Verordnung in Bezug auf die Anbaudiversifizierung, für die Anspruch auf eine Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden für das Anwendungsjahr 2020 besteht. Rumänien ist der Auffassung, dass die Einhaltung der einschlägigen Schwellenwerte für die Anbaudiversifizierung im Rahmen der Anforderungen für Zahlungen für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden vor dem Hintergrund der weit verbreiteten Trockenheit der Böden ohne einen solchen Beschluss zusätzliche, unvorhergesehene Anstrengungen erfordern und eine unverhältnismäßige Belastung für die Landwirte und die nationalen Behörden darstellen würde.
- Was die Lage auf dem **Weinmarkt** betrifft, so möchte Rumänien dem Rat angesichts des rückläufigen Verbrauchs und der drastischen Strangulierung der wichtigsten Vertriebskanäle für Wein mitteilen, dass Bulgarien und Rumänien gemeinsam ein Schreiben an die Kommission unterzeichnet haben, in dem erneut darauf hingewiesen wird, dass in der EU dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, da die Wettbewerbsfähigkeit der Weinbauern und ihre Fähigkeit, künftige wirtschaftliche Verluste zu bewältigen, zumindest auf dem derzeitigen Niveau erhalten werden müssen. Rumänien fordert einen flexibleren Ansatz für die Verwendung von Mitteln, die nicht für nationale Stützungsprogramme ausgegeben wurden. Die Hilfe sollte in Form eines Zuschusses gewährt werden, um die am stärksten betroffenen Weinbauern zu unterstützen und die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie auf dem Markt abzumildern.

ANLAGE

GEMEINSAME ERKLÄRUNG BULGARIENS, UNGARNS, POLENS, RUMÄNIENS UND DER SLOWAKEI ZUR LAGE AUF DEM HONIGMARKT

Die durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufene ungewöhnliche Lage hat zu extremen Schwierigkeiten in nahezu allen Agrar- und Lebensmittelsectoren geführt und dringende Maßnahmen und Aktionen erforderlich gemacht, um die Störungen zu überwinden, die Märkte zu stabilisieren und die Nachhaltigkeit der Agrar- und Lebensmittelerzeugung sicherzustellen.

Wir begrüßen die Bemühungen der Europäischen Kommission, rasch und umfassend auf die Auswirkungen der Pandemie zu reagieren, sowie die durch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/600 gebotene Flexibilität, um eine Abweichung bei der Anwendung von Stützungsregelungen in verschiedenen Sektoren, einschließlich des Bienenzuchtsektors, zu ermöglichen.

Wir möchten die Kommission jedoch auf die Lage im Bienenzuchtsektor aufmerksam machen, der bereits vor der COVID-19-Krise vor ernsthaften Herausforderungen stand.

In den letzten Jahren wurde Honig systematisch zu extrem niedrigen Preisen in die EU eingeführt, und dieser Trend setzt sich heute fort.

Einführen von Honig aus China und der Ukraine, der nicht die gleichen Qualitätsstandards erfüllt, zu niedrigen Preisen üben einen erheblichen Druck auf die Marktpreise von in der EU erzeugtem Honig aus. Aufgrund der höheren Erzeugungskosten in den Mitgliedstaaten ist die Honigerzeugung in der EU nicht wettbewerbsfähig und wird zu Preisen knapp über den Produktionskosten oder sogar darunter verkauft.

Wie in der Schlussfolgerung des Berichts der Kommission³ über die Durchführung der Imkereiprogramme vom 17.12.2019 ausgeführt wird, sind die Durchschnittspreise in der EU – bezogen auf die Gesamtrentabilität des Sektors – nicht gestiegen, während die Erzeugungskosten zunehmen und die Einfuhrpreise sinken. Diese Kosten werden in dem Bericht auf 3,90 EUR/kg geschätzt, während die durchschnittlichen Preise der Einfuhren aus Drittländern in die EU bei 2,0-2,2 EUR/kg liegen⁴.

All dies führt zu Schwierigkeiten und Risiken für den Sektor, der einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen der GAP leistet und für die gesamte landwirtschaftliche Tätigkeit von Bedeutung ist.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an die Europäische Kommission, dem Bienenzuchtsektor besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dringend Maßnahmen zur Stabilisierung des Honigmarktes zu ergreifen; dabei sollte sie alle verfügbaren Instrumente einsetzen, unter anderem die Umsetzung von Sofortmaßnahmen gemäß Artikel 219 der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013, die Aktivierung von Schutzklauseln in Einfuhrabkommen mit der Ukraine und China oder sonstige Maßnahmen.

Wir fordern die Europäische Kommission erneut auf, eine Änderung der Honigrichtlinie (2001/110/EG) in Bezug auf die Kennzeichnung des Ursprungs von Mischhonig in Erwägung zu ziehen. Dadurch würde eine bessere Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse gewährleistet, das Vertrauen der europäischen Verbraucher in die Qualität und Sicherheit der Erzeugnisse gestärkt, eine Irreführung der Verbraucher verhindert und es würden faire Vermarktungspraktiken etabliert. Darüber hinaus halten wir es für angebracht, auf dem Etikett den prozentualen Anteil von Honig aus einzelnen Ländern aufzuführen. Bei der Angabe „Ursprungsland...“ auf dem Etikett müsste der Anteil des Honigs aus dem betreffenden Land in einer bestimmten Honigpartie mindestens 70 % betragen.

³ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Imkereiprogramme COM(2019) 635 final, 17.12.2019.

⁴ Eurostat-Daten.